

Zur Unfallversicherung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578435>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ für die Schweizer Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von W. Fenn-Barbier.

VIII. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 28. Mai 1892.

Wochenspruch: Ohne Wollen nicht Erfüllung! Ohne Kampf und Krieg kein Friede! Ohne Böses auch kein Gutes! — Das ist unser Paradies.

Zur Unfallversicherung.

(Eingefandt.)*

Eine Goldgrube im wahren Sinne des Wortes kann die Unfallversicherungsaktiengesellschaft Zürich genannt werden, denn nach dem vorliegenden 19. Geschäftsberichte ist diese Gesellschaft in

der glücklichen Lage, ihren Aktionären für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende von 35 Prozent auszuschütten, d. h. die Versicherten zahlen das an Prämien, und die Herren Aktionäre streichen's ein!

Das Rechnungsergebnis für das abgelaufene Jahr stellt sich nämlich wie folgt:

Eingekommene Prämien:	
Für Kollektiv- und Haftpflichtversicherungen	Fr. 3,198,240
" Einzel- und Reiseversicherung	" 2,279,283
Total	Fr. 5,477,523
An Entschädigungen wurden bezahlt:	
Für Unfälle aus Kollektiv- und Haftpflichtversicherung	Fr. 1,643,650
" Unfälle aus Einzel- u. Reiseversicherung	" 1,090,740
Total	Fr. 2,734,390

Es ergibt sich somit ein Brutto-Gewinn aus Kollektiv-

und Haftpflichtversicherung von Fr. 1,554,590 u. Fr. 1,188,543 aus Einzelversicherung; Total Fr. 2,743,133 Brutto-Gewinn.

Von diesem Brutto-Erlöse kommen nun die Betriebs-spesen in Abzug, nämlich:

Für-Provisionen	Fr. 708,215
" Agentur- und Organisationskosten	" 259,092
" Verwaltungskosten	" 333,740
" Steuern	" 35,008
" Abschreibungen an Werthpapieren inkl. Kursverluste	" 39,884
" Abschreibungen an dubiosen Debitoren	" 6,794
Beitrag an den Beamten-Unterstützungsfond	" 10,000
Total der Unkosten	Fr. 1,392,733

Nach Vortrag von Fr. 14,620 für laufende Risiken und schwebende Schäden bleibt der Gesellschaft noch ein Netto-Ueberschuß von Fr. 335,780 zur Verfügung, welcher wie folgt Verwendung findet:

5 % Dividende den Aktien auf das einbezahlte Aktienkapital von Fr. 400,000	= Fr. 20,000
Als Tantième dem Verwaltungsrath und dem Ausschuß	" 30,000
Als Tantième der Direktion und den Angestellten	" 30,000
30 % Superdividende den Aktien	= " 120,000
Den Kunden der Gesellschaft	" 60,000
Dem Reservefond	" 58,579
Vortrag auf neue Rechnung	" 17,201

Wie oben Fr. 335,780

*) Dieser Artikel wurde auf spezielles Ansuchen von Seite eines Zentralkomiteemitgliedes des Schweiz. Schreinermeistervereins aufgenommen.

Während ihrer 19jährigen Thätigkeit hat die Gesellschaft mit einem einbezahlten Aktienkapital von Fr. 400,000 eine Kapital-Reserve von Fr. 341,420 und eine Reserve für schwebende Schäden und laufende Risiken von Fr. 4,147,890, im Ganzen also Fr. 4,489,310 Reserven angelegt und ihren Aktionären überdies jährlich eine Dividende bis auf 35 % ausgerichtete.

Diese Zahlen sprechen gewiß deutlich genug, daß die Versicherten gehörig geschröpft werden und dieses „Profiten“ wird noch so lange dauern, bis das schweizerische Unfallversicherungsgesetz in Kraft treten wird, oder aber die verschiedenen Industriezweige eine eigene Unfallversicherung anstreben, wie z. B. der Verein Schweiz. Buchdruckerbesitzer, sowie der Schweiz. Spengler- und der Schreinermeisterverein bereits solche gegründet haben.

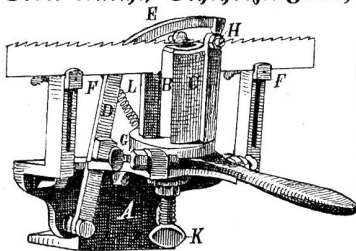
Es ist leider nur zu wahr, daß die bestehenden Unfallversicherungsgesellschaften so zu sagen nach jedem erheblichen Unfälle die Prämien in auffallender Weise in die Höhe schrauben, und es ist auch keine Seltenheit, daß für gewisse Industriezweige bis auf 80 ‰ und noch mehr gefordert werden, wenn nicht überhaupt die Police gekündigt wird, in welchem Falle dann der betreffende Geschäftsinhaber ganz auf sich angewiesen ist.

Namentlich die exorbitanten Prämien, mit welchen mechanische Schreinerien bedacht wurden, hat den Schweizer. Schreinermeisterverein bewogen eine eigene, auf Gegenseitigkeit beruhende Unfallkasse für die Arbeiter sowohl, als auch für sich selbst zu gründen. Diese Kasse begann ihre Thätigkeit mit 1. September vorigen Jahres und sind bei ihr bis 1. Mai l. J. bereits 38 Firmen mit einem Gesamtjahreslohn von Fr. 615,960 versichert. Die bis 30. Juni l. J. berechneten und einbezahlten Prämien incl. Eintritts- und Policegebühren beziffern sich auf Fr. 8433. 80.

Ferner haben sich 14 Firmen mit einem Gesamtjahreslohn von Fr. 372,700 angemeldet, wovon jedoch nur 6 Firmen mit Fr. 72,700 demnächst definitiv eintreten können, während für die übrigen Firmen die bestehenden Policen erst in 1—2 Jahren ablaufen. (Schluß folgt.)

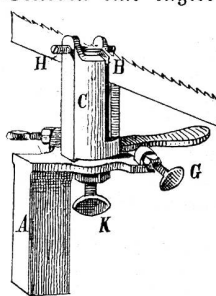
Ein Sägechränk-Apparat.

Wie jedem Holzarbeiter, der mit Sägen zu thun hat, bekannt sein wird, ist das Schränken der Sägen (sogenannte Weg geben) eine ziemlich schwierige Arbeit; es weiß auch Jeder, daß mit einer richtig geschränkten Säge besser und mehr gearbeitet werden kann, als mit einer schlecht geschränkten. Es befinden sich darum auch viele Apparate, Zangen und andere Werkzeuge im Handel, um diese Arbeit schnell und gut zu verrichten; dem Einen dient dies, dem Andern jenes, ohne damit ganz zufrieden zu sein. Wir glauben darum, Manchem einen Dienst zu erweisen, wenn wir hier eine Beschreibung eines in allen Beziehungen einfachen und praktischen Apparates bringen, welcher in der Maschinenfabrik von **Gebr. Knecht, Sihlhölzli-Zürich** angefertigt wird.



Die erste Figur stellt einen Apparat zum Schränken der Bandsägen dar. Auf dem Fuße A ist ein runder Zapfen B festgeschraubt, welcher durch die Mitte eines Einschnitts hat, um das Sägeblatt darin aufzunehmen. C ist ein Hebel mit langer Nabe, genau über den Zapfen B passend, ebenfalls mit zwei breiten Einschnitten. Die Handhabung ist sehr einfach. Das Sägeblatt wird soweit in den Einschnitt des runden Zapfens B gebracht, bis nur noch die obere Spitze des Zahnes über den runden Zapfen herausragt und soll dann mit dem Rücken auf den beiden Führungsschrauben F aufliegen, der Haken E wird dann auf das Sägeblatt ge-

bracht. Während nun mit der einen Hand das Sägeblatt leicht auf die beiden Führungsschrauben F gehalten wird, wird mit der andern Hand der Hebel C hin- und hergedreht, bis er jedesmal an die beiden Regulirschrauben G angebrückt wird. Sobald nun der Hebel C gegen eine dieser Schrauben G gedrückt wird, drückt nun auch eine von den beiden Schraubchen H oben am Hebel C gegen die Zahnschneide und gibt ihr die gewünschte Krümmung. Wird dann der Hebel C nach der andern Seite geschoben, so wird der Haken D, an welchem der Haken E befestigt, vermittelt eines Daumens am Hebel C nach links gedrückt, somit das Sägeblatt einen Zahn rückwärts geschoben, sobald dann der Hebel C gegen die Anschlagsschraube G kommt, wird die Zahnschneide wieder gekrümmt, sodas bei jeder Bewegung des Hebels C ein Zahn geschränkt wird. Unter der Platte neben dem Hebel D befindet sich ein verstellbarer Anschlag I, um dem Hebel D resp. dem Haken E eine größere oder kleinere Bewegung zu geben, je nach der Größe der Zahnung der Sägeblätter. Vermittelt der Schraubchen H, sowie den Anschlagsschrauben G kann die Schränkung der Blätter nach Belieben eine engere oder weitere gemacht werden.



Diese Figur stellt einen einfachen Apparat dar, welcher auf die nämliche Art konstruiert ist, nur muß die Vorschubung des Blattes von Hand geschehen. Die Höhe des Blattes wird mit der Schraube K gegeben, welche sich in der Mitte des Zapfens B befindet. — Diese Apparate haben den großen Vortheil, daß der Arbeiter steht, wie derselbe arbeitet, was bei den meisten andern nicht der Fall ist; auch

kann die Weite der Schränkung bei jedem Sägeblatt verändert werden.

Überall wo Del gebraucht wird,

sollte man nicht versäumen, den jüngst von der Firma G. Helbling u. Cie., Metallwaarenfabrik, in Zürich in der Schweiz eingeführten „Del-Spar-Apparat“ anzuschaffen, der in allen größeren Etablissements im Auslande sich als sehr vortheilhaft erwiesen hat, besonders in Spinnereten, Webereien, Maschinenfabriken, Gießereien, Gas- und Wasserwerken, Eisenbahnen, Brauereien, chemischen Fabriken, Mühlen u. s. w.

Die außerordentlichen Vortheile, welche der Apparat bietet, sind folgende: Dadurch, daß der Inhalt des Originalgefäßes (Faß, Korbflasche etc.) möglichst außerhalb des Arbeitsraumes in den Kästen des leicht transportablen Apparates umgefüllt wird, und zwar am besten mittelst einer gewöhnlichen Blechpumpe, wird aller Verlust von Del unmöglich gemacht. Bei dem allgemein üblichen Lagern des Fasses etc., Einstecken des Hahnes und am meisten bei der Abfüllung vom Hahnen durch Undichtsein des letzteren, Schweißen des Fasses in der heißen Jahreszeit, sowie durch Fahrlässigkeit seitens der Arbeiter, ist erfahrungsgemäß in jedem Betrieb ein Abgang von Del unvermeidlich, wird aber nur selten im vollen Umfange erkannt, weil die Fässer etc. häufig an dunklen Orten gelagert werden. Bei dem Del-Spar-Apparat kann dagegen, sobald solcher den Inhalt des Fasses etc. aufgenommen, ein Verlust bei der Abfüllung in die kleineren Gefäße — mittels der in dem Behälter selbst angebrachten handlichen Pumpe — deshalb nicht mehr vorkommen, weil das event. überlaufende Del etc. immer wieder durch die in der Mitte des Einfasses befindliche runde Öffnung in den Behälter zurückfließt. Durch diese Einrichtung bleibt das Del bis auf den letzten Tropfen rein, sodas von einem Abgang, wie bei dem sogenannten Tropföl, überhaupt nicht die Rede sein kann. Ein wesentlicher Vortheil besteht darin, daß an dem Apparat, der 225 Liter hält, ein sog-